

**Ergebnisprotokoll
der 43. Sitzung der Arbeitsgruppe
„Wegekonzeption Nationalpark Sächsische Schweiz“
am 15.04.2021, coronabedingt als virtuelle Online-
Veranstaltung durchgeführt, 17:00 bis 20:00 Uhr**

Teilnehmer: Frau Beydatsch (Landesdirektion Sachsen), Herren Borromeister, Brade, Creutz, Knaak, Dr. Krause, Kunack, Mildner, Noritzsch, Richter, Dr. Rölke, Venus, Dr. U. Voigt, Zimmermann

Entschuldigt: Frau Hentschel, Herren Hauptvogel, Dr. H. Voigt

Moderator: Prof. Dr. Röhle

Prof. Dr. Röhle begrüßt die Teilnehmer der 43. Sitzung der Arbeitsgruppe. Die nächste (44.) Sitzung wird am Donnerstag, den 29. April 2021, um 18:00 Uhr stattfinden. Diese Veranstaltung wird ebenfalls virtuell durchgeführt.

Die Beratungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erbrachten folgende Ergebnisse:

TOP 1: Beschlußfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt gebilligt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung

Creutz weist darauf hin, daß sein Beitrag zu TOP 10, Satz 1, wie folgt zu korrigieren ist: „Creutz regt an, die öffentlichen Verkehrsmittel im Schluckenauer Zipfel (CZ) mit in die Wanderfahrpläne Sächsisch-Böhmische Schweiz aufzunehmen.“

Das Protokoll der 42. Sitzung wird mit Berichtigung genehmigt.

TOP 3: Beratung zur aktuellen Wegesituation im Nationalpark (Begehbarkeit und Freischneiden der Wege nach Borkenkäferkalamität)

Zimmermann erläutert einleitend die gegenwärtige Situation insbesondere im hinteren Nationalparkteil, Knaak ergänzt den aktuellen Sachstand bez. unpassierbarer Wanderwege (29 gekennzeichnete Wanderwege und 4 Bergpfade, zusammen 44 km). Gesperrt werden Wege nur in dem Zeitraum, der für die Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahme (VKS) erforderlich ist (aktuell 4 Abschnitte von Wegen). Zum Sachstand wurden im Vorfeld zwei Arbeitskarten (Stand: 07.04.2021) versandt.

Zimmermann geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und unterscheidet zwischen situationsbezogenen VKS (Freischneiden Wegekörper) und vorbeugenden Eingriffen in den Waldbestand beidseitig des Weges, welche aufgrund der Schwere des Eingriffs eine FFH-Prüfung erfordern.

Nach Beydatsch liegen Anträge für das Freistellen von Rettungswegen zur Prüfung in der LDS vor, im Befreiungsverfahren müssen dazu die anerkannten Naturschutzverbände gehört werden. Unproblematisch und ohne Genehmigungsverfahren möglich ist ein Freischneiden auf Wegebreite. Auf Wunsch von Brade erläutert Beydatsch die Situation im unteren Großen Zschand (Sperrung durch Kommune, naturschutzfachlich bedeutsam, noch keine Entscheidung, deshalb momentan keine VKS durch Sachsenforst).

Dr. Rölke stellt die Anträge des SBB vor.

- Antrag 1 Bergpfade: „Die Nationalparkverwaltung möge die Bergpfade bei der Längenmessung, Auflistung und informativen Kartendarstellung zeitnah einbeziehen.“ Der Antrag wird angenommen.
- Antrag 2 Ressourcen: „Der Staatsbetrieb Sachsenforst soll angesichts der ungewöhnlichen Kalamität und des kritischen Zeitfortschritts sowie des explosiven Zustandes der in Corona-Zeiten zu erwartenden, touristischen Nutzung unter Berücksichtigung der Gefährdung der Besucher genügende bzw. zusätzliche Ressourcen an Personal und geländegängige, bodenschonende Technik zum Freihalten der wichtigen Wanderwege im NLP zeitnah und für die nächsten Jahre bereithalten.“ Der Antrag wird angenommen.

Richter stellt die Anträge des Tourismusverbandes vor.

- Antrag 1 Malerweg: „Der Malerweg als bekanntester Fernwanderweg in der Sächsischen Schweiz soll in der obersten Priorität bei der Offenhaltung eingeordnet werden. Im Falle der Sperrung oder Unpassierbarkeit einzelner Wegeabschnitte ist für diesen Wanderweg eine Ausschilderung der Umleitungsstrecke vor Ort erforderlich“. Der Antrag wird angenommen.
- Antrag 2 Kommunikation: „Es muss eine umfassende Kommunikation der Wegesperrung auch vor Ort im Gelände erfolgen. Dazu sollten an den wichtigsten Ausgangspunkten der Wanderungen aktuelle Übersichtskarten angebracht werden. Zur Verbesserung der Orientierung für die Gäste sollte das System der Notruf-Standorte (vierstellige Nummern) in den Karten mit abgebildet werden.“ Der Antrag wird zur weiteren Beratung auf die nächste Sitzung vertagt, da für das zeitnahe Anbringen tagesaktueller Übersichtskarten kein Personal bereitsteht und das alternativ vorgeschlagene Anbringen von QR-Codes an den Infotafeln mit dem eingeschränkten Mobilfunkempfang im Kirnitzschtal kollidiert.

TOP 4: Erarbeitung eines Vorschlags „Stufenplan Freihaltung wichtiger Wanderwege im Nationalpark“

Dr. Rölke erläutert den vom SBB vorgelegten Stufenplan und das Anliegen, in derzeit noch weniger betroffenen Gebieten vorbeugend einzugreifen, um dort

der Gefahr der drohenden Unpassierbarkeit durch großflächig zusammenbrechende Fichtenbestände entgegenzuwirken (wie z.B. im Zschand oder am Pohlshorn geschehen). Der Stufenplan des SBB und die Intention des vorbeugenden Handelns werden vom Tourismusverband und den Kommunen ausdrücklich unterstützt, vom SMEKUL aber als problematisch eingeschätzt, da zur Zielerreichung ein flächiger Eingriff erforderlich sei.

Zimmermann zufolge hat der Naturschutz im Nationalpark oberste Priorität, weshalb vorbeugendes Handeln nicht möglich sei, da dies Eingriffe in einem Korridor von mindestens 15 m Tiefe (Kronenfallweite) beidseitig der Wege erfordere. Dr. Rölke erinnert an die Gleichrangigkeit der Ziele „Naturschutz - Erholung - Bildung - Forschung“ im Nationalpark, die im Konsenspapier der AG Wege im Jahr 1999 festgeschrieben wurde.

Beydatsch verweist auf die in den Rechtsgrundlagen verankerte Priorisierung und erläutert, daß allein für das Freistellen der Rettungswege ein enormer zeitlicher Aufwand (Prüfumfang, z.B. Artenschutz, Biotope, LRT) erforderlich sei und empfiehlt daher die Konzentration auf wichtige Wege.

Aufgrund der kontroversen Diskussion und des noch ausstehenden Klärungsbedarfs wird eine Abstimmung über den Stufenplan vertagt. Stattdessen erhält die Nationalparkverwaltung den Auftrag, ein vorbeugendes Freistellen der 10 wichtigsten Wege laut Stufenplan A des SBB bis zur nächsten Sitzung zu prüfen.

Kommunen und Tourismusverband mahnen aufgrund der bevorstehenden Wandersaison und der Bedeutung einer intakten touristischen Infrastruktur in der Sächsischen Schweiz ein zeitnahes Agieren an. Laut Aussage von Zimmermann sind Eingriffsmaßnahmen aufgrund der langwierigen Prüf- und Genehmigungsverfahren frühestens ab Mitte August realisierbar.

Um 20 Uhr schließt Prof. Dr. Röhle die Sitzung. Die heute nicht aufgerufenen TOPs werden auf der nächsten Sitzung behandelt.

Zum Ergebnis der heutigen Sitzung wird zeitnah eine Pressemitteilung angefertigt, einen Entwurf dazu erstellt die Nationalparkverwaltung. Vor der Veröffentlichung werden die Mitglieder der AG im Umlaufverfahren eingebunden.

Dr. Rölke kündigt an, daß der SBB über die Beratungsergebnisse der heutigen Sitzung auf seiner Homepage informieren wird.

gez.
Prof. Dr. H. Röhle